

2. Änderung der Satzung über die Gewährung von Verdienstaussfall- und Auslagenersatz der Gemeinde Düdenbüttel

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Gemeinde Düdenbüttel in seiner Sitzung am 11. Dezember 2006 folgende 2. Änderungssatzung zu der Satzung über die Gewährung von Verdienstaussfall- und Auslagenersatz vom 27.11.2001 beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Gewährung von Verdienstaussfall- und Auslagenersatz erhält folgende Fassung:

§ 2 Abs. 1
Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) für Ratsmitglieder

1. Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00 EURO und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen von 20,00 EURO je Sitzung. Mit diesen Entschädigungen sind zugleich die notwendigen Fahrkosten abgegolten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Düdenbüttel, den 13.12.2006

Gemeinde Düdenbüttel
Der Bürgermeister

L.S.

M ü g g e